

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. August 2026

§ 34

Postulat Adrian Hager, Niederurnen, und Mitunterzeichner «Prüfung eines Modells für Steuergutschriften bei ausserordentlichen Überschüssen»

(Bericht Regierungsrat, 2.7.2026)

Adrian Hager, Niederurnen, Unterzeichner, beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Überweisung des Postulats. – Das Postulat verlangt weder eine Steuerrückzahlung noch, dass der Kanton seine Reserven auflöst oder seine Handlungsfähigkeit gefährdet. Es verlangt einzig, dass der Regierungsrat prüft, ob und unter welchen Umständen Steuergutschriften bei ausserordentlichen Überschüssen möglich wären. Der Regierungsrat empfiehlt nicht überraschend die Ablehnung des Postulats. Die Begründung überzeugt jedoch nicht unbedingt. Selbstverständlich müssen diverse finanzpolitische und administrative Fragen beantwortet werden. Die Postulanten möchten ja gerade einen Mechanismus prüfen, der festlegt, wann solche Gutschriften möglich sind. Die relevanten finanzpolitischen Kennzahlen sind dabei selbstverständlich zu berücksichtigen. Ein solches Modell hätte den positiven Nebeneffekt, dass wahrscheinlich realistischer budgetiert würde. Denn die nicht budgetierten Überschüsse sollen zurückgeführt werden. Dies würde das Vertrauen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in die kantonale Finanzpolitik stärken. – Der Regierungsrat sagt, dass die finanzielle Situation des Kantons ein solches Modell nicht zulasse. Er blickt dabei primär auf das Jahr 2025. Dieses hätte mit einem ausserordentlichen Gewinn von 15 Millionen Franken abgeschlossen, wenn man nicht Zuweisungen an Reserven und Fonds vorgenommen hätte. Der Blick bloss auf das Jahr 2025 greift jedoch zu kurz. In den Jahren 2020–2025 schloss der Kanton um 41,4 Millionen Franken besser ab, als er budgetierte. Dabei sind die erwähnten Einlagen noch nicht einmal berücksichtigt. Der Regierungsrat argumentiert, Glarus sei mit Zug nicht vergleichbar, weil keine dauerhaften Überschüsse erzielt werden. Das mag stimmen. Das Postulat behauptet aber auch gar nicht, dass Glarus Zug sei. Es verlangt keine automatische Rückzahlung, sondern einzig die Prüfung eines auf den Kanton Glarus zugeschnittenen Modells. Niemand weiss, wie sich die Finanzen in fünf oder zehn Jahren entwickeln werden. Man könnte somit heute die Spielregeln für den Fall festlegen, dass es solche Überschüsse gibt. Wenn der Regierungsrat davon überzeugt ist, dass ein solches Modell nicht funktioniert, sollte es ihm auch leichtfallen, dies in einem Bericht nachvollziehbar darzulegen. Die FDP-Fraktion fordert in einem eben erst eingereichten Postulat, dass der Kanton sein Steuersystem grundlegend überprüft. Der Kanton muss im Zusammenhang mit der Einführung der Individualbesteuerung ohnehin Abklärungen tätigen. Bei dieser Gelegenheit kann er auch prüfen, wie der Kanton allenfalls zu viel eingenommene Steuern wieder an den Steuerzahler zurückgeben kann.

Andreas Luchsinger, Riedern, votiert im Namen der Die-Mitte-Fraktion für den Antrag des Regierungsrates. – Die Idee, Überschüsse an die Bevölkerung zurückzugeben, klingt auf den ersten Blick sympathisch. Der Kanton Glarus konnte jedoch in den letzten Jahren im Schnitt nur gut die Hälfte seiner Investitionen aus eigener Kraft finanzieren und bezieht jährlich fast 70 Millionen Franken aus dem Finanzausgleich. Das ist keine Ausgangslage für eine vorsorgliche Prüfung einer künftigen automatischen Rückerstattung von Überschüssen. Eine solche Prüfung, die Aufwand für den Regierungsrat und die Verwaltung verursacht, ist doch auch nicht im Sinne der SVP-Fraktion. Die Solidarität der Geberkantone sollte nicht aufs Spiel gesetzt und der Vorstoss abgelehnt werden. Gleichzeitig sollten die guten Jahre genutzt werden, um die Finanzen zu stärken und den Spielraum für kommende Herausforderungen zu schaffen.

Priska Grünenfelder, Niederurnen, unterstützt stellvertretend für die SP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates. – Die Grundidee des Postulats ist nachvollziehbar und soll durchaus diskutiert werden können. Vereinzelt positive Rechnungsabschlüsse sind jedoch kein Beweis dafür, dass die Bevölkerung zu hohe Steuern bezahlt. Der Kanton Glarus steht weiterhin vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Das Nettovermögen ging zurück und es gibt immer noch einen hohen Investitionsbedarf. Der Regierungsrat schnürte das Entlastungspaket nicht aus Freude am Sparen, sondern weil er Bedarf dafür sah. Eine vorschnelle Rückerstattung von Überschüssen könnte dazu führen, dass in noch anspruchsvolleren Zeiten Leistungen abgebaut werden oder eine Steuererhöhung notwendig wird. Aus sozialdemokratischer Sicht ist zudem entscheidend, für welche Zwecke die öffentlichen Mittel eingesetzt werden. Ein handlungsfähiger Kanton kann in Infrastruktur, Service public, soziale Sicherheit und andere wichtige Aufgaben investieren. Davon profitieren nicht nur einzelne Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, sondern die gesamte Bevölkerung. Die Steuerpolitik darf nicht kurzfristig auf Basis einzelner guter Jahresabschlüsse gemacht werden. Sie muss langfristig, stabil und sozial ausgewogen sein. Mit der jährlichen Festlegung des Steuerfusses durch die Landsgemeinde besteht bereits heute ein demokratisch legitimes Instrument, um auf eine dauerhaft veränderte Finanzlage zu reagieren. Die SP-Fraktion ist deshalb der Ansicht, dass eine zusätzliche Prüfung eines komplizierten Systems von Steuergutschriften gegenwärtig weder notwendig noch zweckmässig ist. Die Kantone Glarus und Zug sind auch in finanzpolitischer Hinsicht nicht miteinander zu vergleichen. Der Kanton soll seine finanzielle Handlungsfähigkeit sichern, bevor er über die Rückerstattung von möglichen Überschüssen diskutiert.

Ruedi Schwitter, Näfels, unterstützt namens der GLP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates. – Das Anliegen der Postulanten ist nachvollziehbar. Steuern sind kein Selbstzweck. Wenn der Kanton dauerhaft mehr einnimmt, als seine Aufgaben erfordern, muss geprüft werden, ob die Steuerbelastung noch angemessen ist. Diese Situation ist heute aber noch nicht eingetreten. Ein guter Rechnungsabschluss allein bedeutet noch lange nicht, dass zu viel Geld vorhanden ist. Die Steuererträge und andere Einnahmen unterliegen Schwankungen. Gleichzeitig sinkt das Nettovermögen des Kantons, während der Investitionsbedarf immer noch hoch und die Selbstfinanzierung der Investitionen unter Druck ist. Deshalb wäre es falsch, einen einzelnen guten Rechnungsabschluss zum Anlass für eine automatische oder temporäre Rückvergütung zu nehmen. Gerade aus liberaler Sicht gilt es, langfristig zu denken. Die GLP-Fraktion will keine unnötigen Steuern. Ebenso wenig will sie jedoch Geld verteilen, um dann später wegen fehlender Mittel die Steuern erhöhen oder zusätzliche Schulden machen zu müssen. – Der Kanton Glarus kennt ein direktes Steuerungsinstrument: Die Landsgemeinde legt jedes Jahr den Steuerfuss fest. Wenn sich langfristig zeigt, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kantons höher ist als für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendig, kann die Steuerbelastung nachhaltig gesenkt werden. Das ist besser als die Schaffung eines zusätzlichen Systems für temporäre Steuergutschriften. Das Postulat verlangt zwar lediglich eine Prüfung und noch keine Einführung eines solchen Modells. Trotzdem sieht die GLP-Fraktion heute noch keinen ausreichenden Anlass für eine solche Prüfung. Die Definition eines ausreichenden Überschusses oder einer Mindestausstattung mit Eigenkapital wäre letztlich ein politischer Entscheid, der zusätzlichen administrativen

Aufwand verursachen würde. Die GLP-Fraktion steht für solide Finanzen, einen effizienten Staat und eine möglichst tiefe Steuerbelastung. Aus diesen Gründen möchte sie keinen Rückvergütungsmechanismus schaffen, bevor dafür – wie etwa in Zug – tatsächlich ein dauerhafter finanzieller Spielraum besteht. Sollte dieser Spielraum künftig vorhanden sein, ist über Steuersenkungen zu sprechen. Heute ist diese Grundlage aber nicht vorhanden.

Franz Freuler, Glarus, unterstützt den Antrag Hager. – Argumentiert wird nun, dass die Landsgemeinde den Steuerfuss senken könne. Der Landrat berät im Dezember jedoch ein Budget, das bereits auf dem Steuerfuss beruht, der im Mai abgesegnet wird. Zwischen diesen Terminen veröffentlicht der Kanton meist eine Jahresrechnung, die besser als das Budget abschliesst. In den vergangenen sechs Jahren fiel das Ergebnis kumuliert um über 40 Millionen Franken besser aus als budgetiert. Wie soll man so an der Landsgemeinde eine Steuersenkung beantragen können? Eigentlich müsste die Steuersenkung bereits im Dezember beantragt werden, damit das Budget darauf aufbauen kann. – Für den Landrat ist es angenehm, eine langfristige Sicht einzunehmen. Das nimmt ihn aus der Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler. Das vorliegende Postulat will prüfen, wie man den Mechanismus ein bisschen verbessern kann. Es geht noch nicht um eine Umsetzung. Der Landrat ist dem Steuerzahler gegenüber verpflichtet und darf keine Wohlfahrtspolitik betreiben. – Mag sein, dass der Kanton Glarus im Finanzausgleich ein Nehmerkanton ist. Vielleicht müsste die Politik grundsätzlich angepasst werden, um dieser Spirale zu entkommen.

Landammann Markus Heer beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Der Regierungsrat steht parlamentarischen Vorstössen in der Regel wohlwollend gegenüber. Sie sind ein wichtiges Instrument des Landrates und können dem Regierungsrat wertvolle Impulse geben. Das vorliegende Postulat weckt jedoch wenig Verständnis. Es zieht den Kanton Zug als Referenz bei. Nebst dem Beitrittsjahr zur Eidgenossenschaft gibt es mit diesem Kanton aber kaum Gemeinsamkeiten. Der Finanzdirektor des Kantons Zug weiss nicht, wie er das Geld loswerden kann. Im Kanton Glarus muss man hingegen schauen, dass das Geld reicht. Bei der Budgetierung und in der alltäglichen Arbeit wird den Finanzen Sorge getragen, sodass keine Steuererhöhungen notwendig werden. Der Gedanke, dass Überschüsse viel Spielraum geben würden und der Kanton Glarus finanziell in Saus und Braus lebt, ist fernab jeglicher Realität. Spätestens in der Budgetsitzung, wenn es zum Beispiel um Lohnerhöhungen für das Personal oder um Stellenbegehren geht, wird man auch vonseiten der Postulanten wieder die finanzpolitischen Herausforderungen betonen. – Festzuhalten ist, dass die Landsgemeinde stets über den Steuerfuss für das nächste Jahr entscheidet. Wer also das Gefühl hat, die Steuern seien zu hoch, kann eine Senkung auf das nächste Jahr beantragen. Dieses System ist in sich stimmig. – Der Kanton führt regelmässig eine Mitarbeitendenbefragung durch. Der Kanton Glarus verfügt über eine schlanke Verwaltung. Im Vergleich zur Befragung von vor vier Jahren fühlen sich die Mitarbeitenden aktuell noch stärker belastet. Die im Postulat verlangte Prüfung ist aufwendig. Der Regierungsrat hat einen Qualitätsanspruch. Wird ein Postulat überwiesen, wird es seriös geprüft. Der Landrat schaut zu Recht auf die personellen Ressourcen und steht deren Ausbau kritisch gegenüber. Das ist in Ordnung. Der Landrat will einen schlanken Staat. Deshalb ist es nicht richtig, die knappen Ressourcen für die Prüfung eines Modells aufzuwenden, das realistischerweise im Moment für den Kanton Glarus kein Thema ist. Letztlich wäre das eine sinnlose Beschäftigung für die Mitarbeitenden, die bereits jetzt gut ausgelastet sind. Es gibt aktuell Wichtigeres zu tun. Sollte der Kanton irgendwann einmal dauerhaft Überschüsse erzielen, wäre der Regierungsrat selbstverständlich bereit, ein solches Modell zu prüfen.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Hager mit 31 zu 26 Stimmen bei 1 Enthaltung. Das Postulat ist abgelehnt.